

Antwort auf eine Kleine schriftliche Anfrage

- Drucksache 17/2766 -

Wortlaut der Anfrage des Abgeordneten Jörg Hillmer (CDU), eingegangen am 14.01.2015

Frühstudium an niedersächsischen Hochschulen

Gemäß § 19 Abs. 4 NHG haben Schülerinnen und Schüler, die durch die Schule und Hochschule einvernehmlich als überdurchschnittlich begabt eingestuft werden, die Möglichkeit, als Frühstudierende eingeschrieben zu sein. Den Schülerinnen und Schülern wird damit ein Einblick in Studieninhalte und universitäres Lernen gewährt. Sie können sich Prüfungsleistungen in einem späteren Studium anrechnen lassen und können eigene Studienwünsche überprüfen.

Ich frage die Landesregierung:

1. An welchen Hochschulen und in welchen Fächern sind in Niedersachsen Schülerinnen und Schüler als Frühstudierende eingeschrieben?
2. Wie hat sich die Zahl der Frühstudierenden in den niedersächsischen Hochschulen in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte nach Semestern auflisten)?
3. Verfügen die niedersächsischen Hochschulen nach Einschätzung der Landesregierung über ausreichende Kapazitäten, um interessierten Schülerinnen und Schülern ein Frühstudium anbieten zu können?
4. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen Hochschulen Interessenten für ein Frühstudium nicht aufgenommen haben? Wenn ja, mit welcher Begründung ist dies jeweils geschehen?
5. Wie werden Frühstudierende über die gesetzlich geregelte Befreiung von Abgaben und Entgelten hinaus seitens des Landes gefördert, und welche Stipendien werden ihnen ermöglicht?
6. Erhalten die Frühstudierenden eine Fahrtkostenunterstützung?
7. Wie viele Frühstudierende legen Prüfungen ab?
8. Welche Hochschulen bieten ein zusätzliches Juniorstudium an, das allen Schülerinnen und Schülern unabhängig vom Leistungsstand ein Schnupperstudium ermöglicht?
9. Erhalten die Schülerinnen und Schüler des Juniorstudiums die gleiche Förderung wie die Frühstudierenden, und wie werden eventuelle Unterschiede begründet?

(An die Staatskanzlei übersandt am 21.01.2015)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur
- M - 01 420-5/2766 -

Hannover, den 23.03.2015

Die niedersächsischen Hochschulen bieten vielfältige Informationsveranstaltungen für Studieninteressierte an. Das Angebot reicht von den bekannten Hochschulinformationstagen, die u. a. einen ersten Einblick in die jeweiligen Studiengänge geben sollen, über das „Schnupperstudium“, in dem man in reguläre Lehrveranstaltungen der unterschiedlichen Fächer „hineinschnuppern“ kann, über

das Frühstudium (Juniorstudium - s. u.) bis zu speziellen, oftmals für besondere Zielgruppen bestimmte Veranstaltungen. Nähere Informationen können über die Internetseite „Studieren in Niedersachsen“ abgerufen werden - www.studieren-in-niedersachsen.de/hochschulinformationsta ge_s.htm.

Das Frühstudium ist ein zusätzliches Bildungsangebot für besonders begabte Schülerinnen und Schüler mit Engagement und Leistungsreserven. Grundlage ist § 19 Abs. 4 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG), wonach Schülerinnen und Schüler, die von der Schule und der Hochschule einvernehmlich als überdurchschnittlich begabt beurteilt werden, vor Aufnahme eines Studiums als Frühstudierende eingeschrieben werden können (§ 19 Abs. 4 Satz 1 NHG). Sie erhalten mit der Einschreibung das Recht, an Lehrveranstaltungen und Prüfungen teilzunehmen (§ 19 Abs. 4 Satz 3 NHG). Erbrachte Leistungsnachweise sind bei einem späteren Studium anzuerkennen (§ 19 Abs. 4 Satz 4 NHG).

Das Frühstudium bietet folgende konkrete Möglichkeiten und Chancen:

- Lernen auf hohem Niveau - über den Schulstoff hinaus, sich selbst erproben,
- Sichere Studienorientierung - Klarheit über das eigene Studienziel und die eigenen Befähigungen erlangen,
- Studieren „ausprobieren“,
- Verkürzung der Studienzeit - Anerkennung der Leistungsnachweise aus dem Frühstudium,
- Erleichterung des späteren regulären Studienbeginns.

Informationen über die Angebote stehen interessierten Schülerinnen und Schülern auch über den Internetauftritt der jeweiligen Hochschule zur Verfügung (z. B. www.tu-braunschweig.de/fruehstudium; www.studienzentrum.tu-clausthal.de/das-studienzentrum/studienberatung/fruehstudium-fuer-schuelerinnen; www.uni-osnabrueck.de/studieninteressierte/erste_orientierung/fruehstudium.html; www.uni-goettingen.de/de/55877.html). Darüber hinaus sollten im Einzelfall die jeweiligen Beratungsangebote der Hochschulen in Anspruch genommen werden.

An der Universität Hannover wird dieses Angebot unter dem Begriff „Juniorstudium“ beworben (z. B. www.unikik.uni-hannover.de/juniorstudium).

Für die Medizinische Hochschule Hannover wird für alle Fragen Fehlanzeige gemeldet, da an der Hochschule nur die zulassungsbeschränkten Studiengänge Human- und Zahnmedizin und Masterstudiengänge eingerichtet sind. Auch für die Tierärztliche Hochschule Hannover wird Fehlanzeige gemeldet, da es sich bei dem Studium der Tiermedizin um einen bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengang handelt. Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig bietet ebenfalls kein Frühstudium oder Schnupperstudium an, aber hochbegabte Schülerinnen und Schüler erhalten in enger Zusammenarbeit mit den Lehrerinnen und Lehrern in der schulischen Praxis die Möglichkeit, Einblick in die künstlerisch-praktischen und gestalterischen Studienbereiche zu bekommen. Außerdem haben sie die Möglichkeit, sich über die Anforderungen in den Eignungsfeststellungsprüfungen zu informieren und sich auf diese vorzubereiten. An der Universität Vechta wurde das Angebot für ein Frühstudium bisher nicht angenommen. An der Hochschule Hannover, der Hochschule Hildesheim/Holzwinden/Göttingen, der Hochschule Emden/Leer und der Hochschule Osnabrück wurden in den letzten 5 Jahren keine „Frühstudierenden“ eingeschrieben, ein entsprechendes Angebot besteht an diesen Hochschulen nicht. An der Hochschule Emden/Leer gab es in dem Betrachtungszeitraum keine Angebotsnachfrage. An der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth war in den letzten fünf Jahren nur im Sommersemester 2014 eine entsprechende Einschreibung im Studiengang Wirtschaftsinformatik zu verzeichnen. An der Universität Hildesheim wird ein sogenanntes Jungstudium angeboten. Das „Jungstudium“ in den Studiengängen „Informationsmanagement und Informationstechnologie B. Sc.“ und „Wirtschaftsinformatik B. Sc.“ sowie der Studienvariante „Umweltsicherung B. Sc.“ an der Universität Hildesheim erfüllt Sinn und Zweck des Frühstudiums. Es beruht jedoch nicht auf § 19 Abs. 4 NHG, da das Programm bereits vor Einfügung von § 19 Abs. 4 in das NHG begonnen wurde.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Die Hochschulen wurden gebeten, die Frage bezogen auf das Wintersemester 2014/2015 zu beantworten.

Hochschulen	Fächer
Technische Universität Braunschweig	Psychologie
Technische Universität Clausthal	Informatik/Wirtschaftsinformatik; Wirtschaftsingenieurwesen; Verfahrenstechnik/ Chemieingenieurwesen
Universität Hannover	Angabe nicht möglich (Vorlesungen werden durch die Fakultäten gesondert freigegeben)
Universität Oldenburg	Biologie; Chemie; Ev. Theologie und Religionspädagogik; Geschichte; Informatik; Mathematik; Pädagogik; Physik und Sport
Universität Osnabrück	Informatik; Kunstgeschichte; Kunstpädagogik; Rechtswissenschaften; Sozialwissenschaften
Hochschule Musik, Theater und Medien Hannover	Institut zur Frühförderung musikalisch Hochbegabter (Studiengang) - Ausbildung im künstlerischen Hauptfach
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	Betriebswirtschaftslehre; Fahrzeugtechnik; Informatik
Universität Göttingen	Informatik; Mathematik und Philosophie
Universität Lüneburg	Soziale Medien und Informationssysteme

Zu 2:

Die folgende Tabelle zeigt nach Semestern aufgelistet, wie sich die Zahl der Frühstudierenden in den niedersächsischen Hochschulen in den letzten fünf Jahren entwickelt hat.

Hochschule	SoSe 2010	WiSe 2010/2011	SoSe 2011	WiSe 2011/2012	SoSe 2012	WiSe 2012/2013	SoSe 2013	WiSe 2013/2014	SoSe 2014	WiSe 2014/2015
Technische Universität Braunschweig	8	0	7	3	5	2	3	2	4	1
Technische Universität Clausthal	4	12	5	12	6	7	1	7	2	9
Universität Hannover „Juniorstudium“	45	64	21	70	44	48	37	73	36	86
Universität Oldenburg ¹		12		13		10		19		16
Universität Osnabrück	10	6	5	6	2	10	5	11	4	8
Hochschule Musik, Theater und Medien Hannover ²	48	46	48	50	46	38	35	37	39	35
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	7	12	7	13	7	11	12	9	3	4
Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Universität Göttingen	14	13	8	4	4	6	9	8	5	13
Universität Lüneburg	2	5	2	1	2	1	2	1	1	1

¹ An der Universität Oldenburg ist eine Aufnahme des Frühstudiums zum Sommersemester nicht möglich.

² An der Hochschule Musik, Theater und Medien werden darüber hinaus noch Jungstudierende und Vorfrüh-Studierende geführt.

Zu 3 und 4:

Nach Einschätzung der Landesregierung kann der aktuelle Bedarf für das Angebot „Frühstudium“ gedeckt werden. Fälle, in denen keine Kapazitäten verfügbar sind, um im Einzelfall Frühstudierende zusätzlich betreuen und gegebenenfalls Prüfungen abnehmen zu können sind für den Betrachtungszeitraum (die letzten fünf Jahre) nicht bekannt. An der Hochschule Musik, Theater und Medi-

en in Hannover werden Studierende für ein Frühstudium ausschließlich nach Durchführung einer künstlerischen Eignungsprüfung aufgenommen. Es muss darauf geachtet werden, dass für den Einzelunterricht erforderliche Lehrkapazitäten in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Die Hochschule hat insoweit den Zugang in einzelnen Fächern begrenzt. An der Universität Lüneburg ist bisher in einem Fall ein Interessierter nicht aufgenommen worden. Er hatte sich dem an der Hochschule vorgeschaltetem Beratungsgespräch nicht unterzogen, zudem fehlte eine Einverständniserklärung der Schule. Der Antrag wurde dann durch den Interessierten selbst zurückgezogen.

Zu 5:

Frühstudierende sind von der Zahlung der Abgaben und Entgelte nach dem NHG befreit (§ 19 Abs. 4 Satz 2 NHG). An der Hochschule Musik, Theater und Medien werden Studierende des Instituts zur Frühförderung musikalisch Hochbegabter durch eine Stiftung, der Bruno-Frey-Stiftung Hannover, gefördert. Alle anderen Hochschulen halten über die o. g. gesetzliche Befreiung von Abgaben und Entgelten hinaus keine weitere spezielle finanzielle Förderung oder Stipendien für Frühstudierende vor.

Zu 6:

Frühstudierende erhalten keine generelle Fahrtkostenunterstützung. An der Technischen Universität Clausthal werden die Fahrtkosten komplett übernommen, sofern im Vorfeld Sponsoren dafür gefunden werden. An der Universität Oldenburg erhalten Frühstudierende die Möglichkeit, das Semesterticket zu erwerben. Frühstudierende an der Universität Osnabrück erhalten eine Fahrtkostenunterstützung (50 % Kostenerstattung), wenn sie schriftlich darlegen, warum die Unterstützung erforderlich ist. Die Fahrtkosten werden bislang durch einen aus Drittmitteln finanzierten Fonds (Telekom-Stiftung) bezuschusst. Die Stiftung NiedersachsenMetall unterstützt die Hochbegabtenförderung. Für Frühstudierende mit längeren Anfahrtswegen fördert sie auf Antrag beispielsweise die Fahrtkosten (www.stiftung-niedersachsenmetall.de/projekte-aktivitaeten/berufe-entdecken/hochschule/fruehstudium.html). Eine entsprechende Unterstützung haben z. B. Frühstudierende der Technischen Universität Braunschweig und der Universität Hannover bereits erhalten.

Zu 7:

Es wird gebeten, die Antwort den nachstehenden Rückmeldungen der Hochschulen zu entnehmen. Eine Verpflichtung zur Vorhaltung entsprechender statistischer Erhebungen besteht für die Hochschulen nicht.

Hochschulen	Stellungnahmen der Hochschulen
Technische Universität Braunschweig	Statistische Erhebungen liegen dazu nicht vor.
Technische Universität Clausthal	Seit Beginn des Programms haben 42 % der Frühstudierenden eine oder mehrere Prüfungen abgelegt.
Universität Hannover	Statistische Erhebungen liegen dazu nicht vor. Die Hochschule schätzt eine Prüfungsteilnahme von 5 bis 10%.
Universität Oldenburg	Im Zeitraum Sommersemester 2007 bis Wintersemester 2014/2015 haben 51 Frühstudierenden Prüfungen abgelegt.
Universität Osnabrück	Von acht Immatrikulierten im Wintersemester 2014/2015 haben drei Frühstudierende eine Prüfung angemeldet.
Hochschule Musik, Theater und Medien Hannover	In aller Regel schließen die Studierenden des Instituts zur Frühförderung musikalisch Hochbegabter diese auch mit einer Prüfung ab.
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	Im Zeitraum Sommersemester 2010 bis Wintersemester 2014/2015 haben 42 Frühstudierende Prüfungen abgelegt.

Hochschulen	Stellungnahmen der Hochschulen
Universität Göttingen	Nicht alle Frühstudierenden legen auch Prüfungen ab. Bei der Veranstaltungs- und Prüfungsanmeldung belegen Frühstudierende oft Vorlesung und dazugehörige Übung, was im Prüfungsverwaltungssystem zwei Prüfungsleistungen entspricht. Die Bestehensquote bei abgelegten Prüfungen liegt im Mittel bei 80 %.
Universität Lüneburg	Statistische Erhebungen liegen dazu nicht vor.

Zu 8 und 9:

Es wird auf die einleitenden Ausführungen verwiesen. Es ist davon auszugehen, dass mit dem Juniorstudium das Frühstudium gemeint ist. Die Hochschulen bieten neben dem Frühstudium kein gesondertes Juniorstudium an. Unterschiede sind daher nur in Bezug auf das Schnupperstudium zu verzeichnen und ergeben sich aus der unterschiedlichen Zielrichtung der Angebote. Frühstudierende werden eingeschrieben. Sie haben bereits eine erste Studienwahl getroffen und erhalten einen Prüfungsanspruch. Hingegen unterstützt das Schnupperstudium bei der Orientierungs- und Entscheidungsphase für oder gegen ein Studium im Allgemeinen sowie für oder gegen einzelne Studienfächer. An folgenden Hochschulen wird ein „Schnupperstudium“ angeboten.

Hochschulen	Stellungnahmen der Hochschulen
Technische Universität Braunschweig	An der Hochschule können alle interessierten Schülerinnen und Schüler an einem Schnupperstudium teilnehmen. Es besteht auch die Möglichkeit im gesamten Klassenverband an einem Schnuppertag teilnehmen.
Technische Universität Clausthal	Es findet jedes Jahr ein einwöchiges Schnupperstudium für Mädchen statt.
Universität Hannover	Jedes Semester können alle Interessierten in ausgewählten Vorlesungen „schnuppern“, ohne sich dafür anzumelden.
Universität Oldenburg	Die Hochschule bietet Lehr- Lernlabore für Schülerinnen und Schüler als Aufwertung und Ergänzung zum Schulunterricht an, um die Teilhabe an höheren Bildungsangeboten zu ermöglichen. Zudem ermöglicht die Hochschule ein Schnupperstudium, in dem die Schülerinnen und Schüler an ausgewählten Veranstaltungen aus dem normalen Lehrbetrieb teilnehmen. Sie gewinnen einen Einblick in die Studieninhalte und können prüfen, ob das Studium ihren Erwartungen entspricht. Auch erhalten sie Gelegenheit mit Studierenden und Lehrenden ins Gespräch zu kommen.
Universität Osnabrück	Studieninteressierte - insbesondere Schülerinnen und Schüler von Gymnasien und Fachoberschulen - können im Rahmen des Schnupperstudiums ausgewählte Lehrveranstaltungen an der Hochschule ohne besondere Formalitäten besuchen - keine Bewerbung, keine Zulassungsbeschränkung, keine Immatrikulation.
Universität Vechta	Im Schnupperstudium können Schülerinnen und Schüler ohne Voranmeldung von der Hochschule ausgewählte Lehrveranstaltungen besuchen.
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	In Absprache mit den Schulen finden spezielle Schnupperveranstaltungen z. B. Vorlesungen für Klassen oder Laborbesuche statt. Daneben

Hochschulen	Stellungnahmen der Hochschulen
	bietet die Hochschule das Programm „Studium unter der Lupe“ an. Studieninteressierte können alles über die angebotenen Studiengänge und deren Abschlüsse am entsprechenden Campus erfahren. Das Tolle daran: Vier Studienorte = vier Tage, an denen die Studieninteressierten alles ausprobieren können.
Hochschule Emden/Leer	Die Hochschule bietet verschiedene Möglichkeiten für eine „Schnupperstudium“- jedes Jahr Ende Januar findet der Schnuppertag Technik statt, daneben gibt es Informationsveranstaltungen „In den Fachbereich Wirtschaft reinschnuppern“ und das Angebot „Student für einen Tag.“
Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/ Elsfleth	Im Fachbereich Ingenieurwissenschaften wird ein „Studium auf Probe“ angeboten. Das „Studium auf Probe“ findet regelmäßig vier Tage in den Oster- und Herbstferien statt. Für diese vier Tage gibt es jeweils ein extra ausgearbeitetes Programm. Die Schülerinnen und Schüler erhalten während des „Studium auf Probe“ Einblicke in die praxisorientierte Bachelorausbildung und lernen dabei die Hochschule kennen. Unter anderem können Vorlesungen wie auch Laborveranstaltungen besucht werden. Eine weitere Besonderheit ist die mit dem „Studium auf Probe“ verbundene Betriebsbesichtigung. Es wird dabei ein Betrieb besichtigt, der einen späteren Arbeitsplatz nach dem Studium zeigt. Auf das „Studium auf Probe“ wird durch Flyer, Zeitungen, Radio sowie über das Internet und ein Anschreiben der Schulen aufmerksam gemacht.
Universität Göttingen	Die Universität Göttingen bietet das Programm ‚Schnupperstudium‘ an, in dem Studieninteressierte unabhängig von Leistungen im Schulbereich teilnehmen können. Das Schnupperstudium ermöglicht Vorlesungsbesuche ohne vorherige Anmeldungen. Die Universität veröffentlicht hierfür zu jedem Semester ein mit den teilnehmenden Fakultäten abgestimmtes Verzeichnis solcher Veranstaltungen aus unterschiedlichen Studiengängen, die für Studieninteressierte als besonders geeignet betrachtet werden. Zugleich bietet die Fakultät für Mathematik und Informatik ein ‚Mathematisches Sommerstudium‘ an. Eine erfolgreiche Klausurleistung können sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Universität Göttingen für das Mathematikstudium (Bachelor oder 2-Fächer-Bachelor) oder den Schlüsselkompetenzbereich in allen Studiengängen anerkennen lassen.
Universität Hildesheim	An der Universität Hildesheim existiert für fast alle Bachelorstudiengänge das Schnupperstudium „Studium Live“, jedoch ohne die Möglichkeit, Leistungsnachweise zu erwerben.
Universität Lüneburg	Die Universität Lüneburg bietet ein Schnupperstudium an: Alle Studieninteressierten können ohne Anmeldung und ohne formale Vorausset-

Hochschulen	Stellungnahmen der Hochschulen
	zungen an ausgewählten Lehrveranstaltungen während der gesamten Vorlesungszeit ein bis wenige Male teilnehmen.
Hochschule Osnabrück	An der Hochschule Osnabrück werden für Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Klassenstufen Angebote vorgehalten: z. B. das Schnupperstudium und Laborpraktika).

Nähere Informationen können über die Internetseite „Studieren in Niedersachsen“ abgerufen werden - www.studieren-in-niedersachsen.de/hochschulinformationstage_s.htm).

Spezielle finanzielle Förderungen für das „Schnupperstudium“ bestehen nicht. Die Beratungsangebote der Hochschulen stehen allen Studieninteressierten grundsätzlich unentgeltlich zur Verfügung. Gebühren und Entgelte sind während des Schnupperstudiums grundsätzlich nicht zu entrichten. An der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth müssen Schülerinnen und Schüler, die an dem „Studium auf Probe“ teilnehmen, eine Teilnahmegebühr von 10 Euro entrichten.

Gabriele Heinen-Kljajić